

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.08.2019

SR/BeVoSr/197/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.08.2019	Ö

Verfasser: Koschnitzki, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Pogeez - Bebauungsplan Nr. 3

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die aus fristwahrungsgründen bereits verschickten Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3 in Pogeez: „In der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erlenbruch“ der Gemeinde Pogeez ist unter dem Punkt „Planungsrechtliche Grundlagen“ keine Aussage zu den landungsplanerischen Zielen Schleswig-Holsteins getroffen. Gerade in Bezug auf die Auswirkungen auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen sind weitere Erläuterungen nötig. Ich bitte um Ergänzung in Ihren Planunterlagen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 13.08.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 15.08.2019

Sachverhalt:

Die Nachbargemeinde Pogeez überplant das Gebiet nördlich der Straße Sandfeld, westlich der Hauptstraße (L331) und östlich der Bahnstrecke Lübeck – Büchen am nördlichen Ortsausgang. Ziel der Planung ist den zweiten Planabschnitt für den

nördlichen Bereich des bestehenden Entwicklungskonzeptes, unmittelbar an die vorhandene Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 1 anschließend, der wohnbaulichen Entwicklung zuzuführen.

Aktuelle Diskussionen zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes beziehen sich u.a. auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 10 bzw. 15 % vom aktuellen Wohnungsbestand für kleine Gemeinden. Zu diesen landungsplanerischen Zielen ist in der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erlenbruch“ von der Gemeinde Pogeez keine Aussage getätigt worden. Die Stadt Ratzeburg bittet dies nachzuholen. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.